Bayerischer Flüchtlingsrat, Augsburger Str. 13, 80337 München

Bayerischer Landtag
Maximilianeum

81627 München

Bayerischer Flüchtlingsrat

Augsburger Straße 13
80337 München

Tel: 089 - 76 22 34
Fax: 089 - 76 22 36

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de
www.hinterland-magazin.de

17. September 2010

Petition Bayerischer Landtag

Abschiebestopp nach Afghanistan

Der Bayerische Landtag möge mit sofortiger Wirkung einen Abschiebestopp nach Afghanistan erlassen, bzw. von Abschiebungen absehen bis nach einem Truppenabzug eine Stabilisierung auf erkennbar sichererem Niveau sichtbar wird bzw. bis eine Entscheidung über eine ebenfalls anhängige Petition in selber Sache beim Deutschen Bundestag getroffen wurde.

Die Lage in Afghanistan hat sich in 2010 wesentlich verschlechtert. Nach wie vor gilt die Sprachregelung des Verteidigungsministeriums, nach der in Afghanistan ein kriegsähnlicher Zustand herrsche – eine inzwischen in Mode gekommene Umschreibung der Tatsache, dass in Afghanistan nach wie vor Krieg herrscht. Die UN berichtet für das erste Halbjahr 2010 von einem Anstieg der zivilen Opfer des Bürgerkriegs um 30 Prozent: 1.271 zivile Todesopfer und 1.997 Verletzte sind dokumentiert, die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. (s.: „Afghanistan, Mid Year Report 2010, Protection of civilians in armed confict“ United Nations Assistance Mission in Afghanistan)

Neben der Gefahr durch den bewaffneten Konflikt sind in Afghanistan willkürliche Verhaftungen, Folter, Entführungen und Erpressungen an der Tagesordnung. (s.: „Afghanistan, Mid Year Report 2010, Protection of civilians in armed confict“ United Nations Assistance Mission in Afghanistan) Insbesondere von Letzterem wären aus Deutschland abgeschobene betroffen, wird doch bei diesen Personen vermutet, dass sie über ein erhebliches Guthaben verfügen.

Zudem ist die Versorgungssituation für Menschen ohne familiäre Unterstützung katastrophal. Lebensmittelpreise in Kabul sind derzeit kaum bezahlbar, in allein drei Krankenhäusern in Kabul sterben täglich fünf bis sieben Personen an Unterernährung, die medizinische und sanitäre Versorgung ist weiterhin völlig unzureichend. (vergl. Auswärtiges Amt: ‚Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Islamischen Republik Afghanistan , vom 03.02.2009; amnesty international vom 17.01.2007an VGH Kassel sowie Dr. Danesch, Mostafa, ‚Gutachten zur Lage im heutigen Afghanistan’, vom 23.01.2006, S 16ff)

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Flüchtlingsrat